



Pflegerenten-Zusatzversicherung Tarif mit verminderter Anfangsprämie

Sichern Sie sich gegen pflegebedingte Mehraufwendungen finanziell ab. Erhalten Sie so bedarfsgerechte Pflege und bleiben Sie dadurch länger unabhängig und selbstbestimmt!

- **Kombinationsmöglichkeiten:**

- zur Berufsunfähigkeitsversicherung als lebensbegleitende Absicherung des Berufs- und Pflege- risikos in einer Polizza,
- zu allen angebotenen NÜRNBERGER Lebensver- sicherungen zur Absicherung des Pflegerisikos in Verbindung mit Hinterbliebenenvorsorge, Altersvor- sorge, Kreditabsicherung sowie Vermögensaufbau.

- **Günstiger Einstieg mit verminderter Anfangsprämie**

Zahlen Sie in den Anfangsjahren nur eine reduzierte Prämie, die sich erst zu einem bei Vertragsabschluss vereinbarten späteren Zeitpunkt für die restliche Prämienzahlungdauer erhöht. Zum Erhöhungszeitpunkt (spätestens mit Alter 65) können Sie durch eine Zuzah- lung die Folgeprämie reduzieren oder gänzlich tilgen.

- **Lebenslanger Versicherungsschutz**

- **Leistung:**

Mit der NÜRNBERGER Pflegerenten-Zusatzversiche- rung sichern Sie sich für den Fall und die Dauer der Pflegebedürftigkeit zuverlässige Versicherungs- leistungen in Form von Prämienbefreiung und Rente, maximal lebenslang. Dabei wird der Pflegerenten- Zusatztarif prämienfrei gestellt, der zugrundeliegende Haupttarif und eventuell eingeschlossene andere Zusatztarife sind davon nicht umfasst.

- **Duales Beurteilungs-System plus Demenz**

Das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit wird mittels eines **Punktesystems für alltägliche Verrichtungen (ADL's)** oder – **sofern sich dadurch eine höhere Leistungs- stufe ergibt** – entsprechend der **gesetzlichen Pflegestufen** beurteilt. Pflegebedürftigkeit kann auch durch **Autonomieverlust infolge Demenz*** eintreten. Ein Leistungsanspruch entsteht frühestens bei Vor- liegen von einem ADL-Punkt bzw. Pflegegeldstufe 3.

- **3 Leistungsstufen**

Entsprechend dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit erfolgt die Einteilung in drei Leistungsstufen. Je nach erreichter Leistungsstufe kommt ein bestimmter Prozentsatz der vereinbarten Rente zur Auszahlung. In Leistungsstufe III kommen grundsätzlich 100 %, also die volle Rente zur Auszahlung. Für die beiden anderen Leistungsstufen kann der Prozentsatz individuell festgelegt werden.

- **Nachversicherungsgarantien**

Sie können bei Ereignissen wie beispielsweise Heirat oder Verbesserung der beruflichen Stellung unter bestimmten Voraussetzungen die ursprünglich vereinbarte Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen.

Die genauen Regelungen finden Sie in den Bedingungen für die NÜRNBERGER Pflegerenten-Zusatzversicherung.

* mindestens mittelschwere Leistungseinbußen ab dem Schweregrad 5, ermittelt über die Global Deterioration Scale (GDS 5) nach Reisberg

NÜRNBERGER Versicherung Aktiengesellschaft Österreich
Moserstraße 33, 5020 Salzburg
Telefon 05 04487, Fax 05 04487-200
info@nuernberger.at, www.nuernberger.at

Diese Unterlage ist eine Marketing-Mitteilung (Werbung) und enthält nur eine verkürzte Darstellung unseres Versicherungsprodukts. Diese Unterlage stellt daher kein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages im rechtlichen Sinn dar.

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

Firmenbuch: FN 46082 v; Firmenbuchgericht: LG Salzburg; UID: ATU33835507; GIIN: 7RVL8X.99999.SL.040 Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Stand 01/2020, S-1061